



Informationen zum Auslandsschuljahr nach der 10. Klasse

Themen

- Formales
- Rückkehr/ Kurswahl
- (Pflicht-)Belegung im Ausland

Formales

Auslandsaufenthalt ist erwünscht, es gibt jedoch einige Punkte zu beachten:

- Voraussetzung für den Aufenthalt ist die Zulassung zur Oberstufe
- Ein Antrag auf Beurlaubung muss an die Schulleiterin gestellt werden (formlos)
- Zum Antrag hinzufügen:
 - Kontaktdaten der Gastfamilie und der Schule
 - Eine gültige Mailadresse der Schülerin/ des Schülers und der Eltern
- Ggfs. benötigte Gutachten rechtzeitig erbitten

Rückkehr/ Kurswahl

- Selbstständige Beschäftigung mit der OAVO (z.B. per Internet <https://kultus.hessen.de/infomaterial/abitur-in-hessen-ein-guter-weg>)
- Information zur Profilwahl (z.B. über Teams/ MS Office)
- Wahl der Kurse zur Q1 über Forms (MS Office)
- Grundsätzlich ist eine Korrespondenz per Mail und Teams jederzeit möglich!
- Rückkehrzeitpunkt: wenn früher als Ende des Schuljahres an der NBS, gerne zur Kontaktaufnahme in die Schule kommen

Kursbelegung im Ausland

- Weiterführung der 2. Fremdsprache
 - Kurs in entsprechender Sprache
 - Niveau eher nebensächlich
- Alternative: Feststellprüfung an der NBS
- In Mathematik sollte auf jeden Fall der schwerste Kurs belegt werden
 - In den USA „Calculus“: dieser Kurs entspricht dem Stoff der deutschen E-Phase (Analysis)
 - Keinen Geometrikurs wählen, dieser ist zu einfach
- In Englisch sollten Literatur- und Stilkurse gewählt werden, dabei immer Inhalt und Sprache berücksichtigen

Fragen und Antworten



Per Teams oder per Mail an

Manuela Penning

Vertretung der Oberstufe

m.penning@nellbreuningschule.eu